



Merkblatt über den Haftpflicht-Versicherungsschutz für Mitglieder des DMC, DEUTSCHER MINICAR Club e.V. Dachverband für den funkferngesteuerten Automodell-Rennsport in Deutschland

Geschäftsstelle: Hempbergstrasse 4, 25462 Rellingen und seine ihm angehörenden rechtlich selbstständigen und unselbstständigen Untergliederungen.

Stand: 16. Januar 2019

Versicherungsnehmer: Deutscher Minicar Club e.V.
Geschäftsstelle, Hempbergstrasse 4, 25462 Rellingen
Versicherer: Gothaer Versicherungsbank VVaG, Köln
Versicherungs-Nummer: 63.840.562 977
Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht, insbesondere aus den gewöhnlichen satzungsgemäßen oder sonst sich aus dem Club-Zweck ergebenden Veranstaltungen (z. B. Mitgliederversammlungen, Club-Festlichkeiten mit Bewirtschaftung in eigener Regie, interne und offene Wettbewerbe). Fremdausrichter benötigen eine eigene Haftpflichtversicherung.

1.0 Deckungssummen

2-fach maximiert je Versicherungsjahr
5.000.000,- € pauschal für Personen- und Sachschäden
1.000.000,- € für Vermögensschäden
100.000,- € für Mietsachsschäden an Gebäuden und / oder Räumen
(Selbstbeteiligung an jedem Schaden ist in der Regel vom Verursacher zu zahlen – 250,- € SB je Schadensfall)
100.000,- € für sonstige Sachschäden an gemieteten oder überlassenen beweglichen Gegenständen (Selbstbeteiligung an jedem Schaden ist in der Regel vom Verursacher zu zahlen)
5.000.000,- € für Allmählichkeits- und Abwässerschäden
5.000.000,- € 1-fach maximiert je Versicherungsjahr für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden im Rahmen der Umwelthaftpflicht-Basisversicherung

2.0 Mitversicherte Club-Einrichtungen

Mitversichert sind sämtliche Club-Einrichtungen (z. B. Renneinrichtungen mit Neben- und Hilfsbetrieben, Lager, Verkaufsstätten, Montagestätten) im Inland.

3.0 Mitversicherte Personen

Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht

- der Mitglieder des Vorstandes
- sämtlicher übrigen Lizenznehmer aus der Betätigung im Interesse und für Zwecke des Clubs bei Vereinsveranstaltungen
- sämtlicher übrigen Club-Mitglieder, Angestellten und Arbeiter (z. B. für Pflegearbeiten, Messepersonal) für Schäden, die sie in Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtungen für den DMC und/oder Club verursachen.

Private automodellsportliche Betätigung und Nichtmitglieder siehe 6.0 und 9.0.

4.0 Versicherte Fahrzeuge

Versichert sind sämtliche funkferngesteuerte Modelle von Landfahrzeugen (Elektro- und Verbrennungsmotoren) bis zum Maßstab 1:4 und 40 ccm Hubraum.

5.0 Geltungsbereich (siehe auch 6.0)

Geltungsbereich der Versicherung ist Deutschland.

Mitversichert sind darüber hinaus nationale und internationale Vergleichswettkämpfe im In- und Ausland, die spätestens 14 Tage vor Durchführung der Veranstaltung bei der Geschäftsstelle des DMC angemeldet worden sind. Eingeschlossen ist die gesetzliche Haftpflicht nach jeweils geltendem Recht wegen im Ausland vorkommender Schadenereignisse aus Anlass von Clubreisen oder aus der Teilnahme an Ausstellungen oder Messen.

Jede Veranstaltung ist beim Sportkreis-Vorsitzenden anzumelden, so dass diese Veranstaltung im DMC-Kalender eingetragen werden kann und die Ausschreibung veröffentlicht wird. Ein Ergebnis ist nachzureichen.

6.0 Versicherungsschutz der Lizenznehmer außerhalb der DMC-Veranstaltungen

Er erstreckt sich innerhalb Europas im Rahmen des Vertrages auch auf die persönliche gesetzliche Haftpflicht aus dem Betrieb von Modellautos außerhalb des DMC, d. h. außerhalb von Veranstaltungen und Übungsfahrten, sofern dem kein behördliches Verbot entgegensteht. Versicherungsschutz für die persönliche gesetzliche Haftpflicht außerhalb des Vereins besteht nur, sofern nicht durch eine anderweitige Versicherung (z. B. Privat-Haftpflichtversicherung) Versicherungsdeckung geboten wird.

7.0 Versicherung für NICHT-DMC-Lizenznehmer

– DMC-Rennveranstaltungen

Die Mitversicherung von NICHT-DMC-Lizenznehmer bei Rennveranstaltungen ist über die DMC-Geschäftsstelle bis spätestens Donnerstag vor dem Rennen zu beantragen:

Bis zu 3 Fahrer ohne Lizenz	beitragsfrei
Von 4 bis 10 Fahrer ohne Lizenz	15,- € (einschl. Vers.-Steuer)
Über 10 Fahrer ohne Lizenz	30,- € (einschl. Vers.-Steuer)

Vordrucke finden Sie auf der DMC – Homepage -> Downloads -> Versicherung oder können direkt bei der DMC-Geschäftsstelle anfordert werden.

– Firmencups

Für Firmencups ist keine Versicherung für Fahrer ohne DMC-Lizenz abzuschließen, da die Firma als Veranstalter für den Versicherungsschutz verantwortlich ist.

8.0 Versicherung für Fahrer ohne Vereinszugehörigkeit

Es besteht Versicherungsschutz bei Trainingsfahrten auf der Rennstrecke eines DMC-Ortsvereins anlässlich eines „Tag der offenen Tür“ oder „Schnuppertage“.

9.0 Schäden untereinander

Mitversichert sind Haftpflichtansprüche der versicherten Personen untereinander, soweit es sich um Personenschäden handelt. Als nicht versichert gelten Haftpflichtansprüche untereinander wegen Sachschäden, soweit es sich um Modellautos und deren Zubehör handelt.

10.0 Betriebsstätten-Risiko

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer, Nutznießer von Grundstücken Gebäuden oder Räumlichkeiten, die ausschließlich den Clubzwecken dienen. Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des DMC als Bauherr oder Unternehmer von Bau-, Reparatur- und Abbrucharbeiten.

11.0 Vorleistungspflicht

Im Rahmen dieses Vertrages ist die Gothaer Versicherung im Schadenfall vorleistungspflichtig, unabhängig davon, ob für die versicherte Person eine Privat-Haftpflichtversicherung mit Einschluss der gesetzlichen Haftpflicht aus dem Betrieb eines Modellautos besteht. Bei Bestehen einer Privat-Haftpflichtversicherung wird bei dem entsprechenden Versicherer Regress genommen.

12.0 Besondere Bestimmungen

Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen (PflVersG) Kraftfahrzeugen aller Art und Anhängern sind mitversichert (siehe besondere Bedingungen B 14).

13.0 Umwelthaftpflicht-Basisversicherung

Kleingebinde bis 500 Liter/Kilogramm und mit einem Gesamtfassungsvermögen bis 5.000 Liter/Kilogramm sind mitversichert. Größere Anlagen müssen gesondert versichert werden.

14.0 Umwelthaftpflicht-Anlagenversicherung

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht für Heizöl-/Diesel/Benzin-Tanks für den Eigenbedarf je Tank bis zu einem Gesamtfassungsvermögen in Höhe von 30.000 l.

15.0 Schadenfälle

Sind unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche, an
Dirk Horn, Gretenrade 31, 24232 Schönkirchen
Tel. 0431 – 20 59 113
Email: versicherung@dmc-online.com
zu melden, der anschließend die Gothaer Versicherung verständigt.